

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 7. November 2013**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderungssatzung der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Satzung des Schulverbandes gibt es bislang keine Befugnis der Schulbandsvorsteherin/des Schulbandsvorstehers zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder anderen Zuwendungen. Die Zulässigkeit der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung ergibt sich aus § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, wonach für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend gelten (§§ 75 ff. GO).

Es wird daher vorgeschlagen, in § 14 eine entsprechende Bestimmung mit einer Wertgrenze von 1.000 Euro einzufügen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Schulbandsversammlung, die vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal zu beschließen.

Im Auftrage

gez.  
Cord Maseberg

gesehen:  
gez.

Jürgen Liebsch  
(Der Schulbandsvorsteher)

Anlage(n):

Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal